



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Habersaat (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

Diabetes in Kindertagesstätte und Schule

Vorbemerkung des Fragestellers:

Die Erfahrungen von Eltern, die Kinder mit Diabetes in der KiTa oder in der Schule haben, sind sehr unterschiedlich. Fast immer wird von ihnen eine Art „Rufbereitschaft“ erwartet, zuweilen die Teilnahme an Klassenfahrten. Deshalb bitte ich um einen Überblick über die rechtliche Situation und die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten.

1. Welche rechtlichen Rahmenbedingungen gelten für die Betreuung von Kindern mit Diabetes in KiTa und Schule?

Antwort:

Grundsätzlich gilt in der Kindertagesbetreuung, dass Behinderungen, Beeinträchtigungen und Benachteiligungen eines Kindes durch gemeinsame Erziehung aller Kinder und durch individuelle Hilfe ausgeglichen oder verringert werden sollen, wie in § 4 Abs. 4 S. 1 KitaG beschrieben. Explizite gesetzliche Verpflichtungen für pädagogische Fachkräfte zum Umgang mit Diabetes in Kindertageseinrichtungen bestehen jedoch nicht. Konkrete Maßnahmen können allerdings individuell zwischen dem jeweiligen Träger und den Eltern eines betroffenen Kindes vereinbart werden.

Im Bereich Schule gelten dieselben rechtlichen Rahmenbedingungen wie für alle anderen Schülerinnen und Schüler (ohne Diabetes) auch; insbesondere ist unter den Voraussetzungen des § 6 Zeugnisverordnung ein Nachteilsausgleich zu gewähren.

2. Auf welche Unterstützungsmöglichkeiten können Eltern zurückgreifen, die ein Kind mit Diabetes im Kindergarten oder in der Schule haben?

Antwort:

Eltern von Kindergartenkindern können nach derzeitiger Rechtslage auf Antrag medizinische Hilfeleistungen der Eingliederungshilfe bei der zuständigen Integrationsbehörde gemäß §§ 53, 54 SGB XII erhalten. Alternativ können Eltern ein persönliches Budget gemäß § 57 SGB XII beantragen, um nach eigenen Wünschen eigenverantwortlich Eingliederungsleistungen in Auftrag zu geben.

Bei Einschulung eines Kindes mit einer Diabetes-Erkrankung besteht im Einzelfall die Möglichkeit, Schulbegleitung nach dem SGB XII als Leistung gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse im Sinne einer „häuslichen“ Krankenpflege nach § 37 Abs. 2 SGB V geltend zu machen. Seit 2007 ist ausdrücklich auch die Schule als möglicher Ort der Leistungserbringung erwähnt. Damit können Schülerinnen oder Schüler bei Vorliegen der Voraussetzungen gegenüber der gesetzlichen Krankenkasse auch für die Zeit in der Schule die sogenannte Behandlungspflege beanspruchen. Ein Anspruch auf eine Schulbegleitung kommt nur in Betracht, wenn kein Anspruch auf eine vorrangige Leistung eines anderen Sozialleistungsträgers, z.B. der gesetzlichen Krankenkasse, besteht. Dies ist dem in § 2 SGB XII geregelten Nachranggrundsatz der Eingliederungshilfe geschuldet.

In enger Zusammenarbeit mit dem behandelnden Diabetologen gibt es zudem Unterstützungsmöglichkeiten durch

- die Kreisfachrichtungsbeauftragten für den Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (BUK-Lehrkräfte)
- die Diabetesberatungsstelle des UKSH Campus Kiel
- die Diabetesberatungsstelle des UKSH Campus Lübeck
- die Diabetesberatungsstelle Städtisches Krankenhaus Kiel
- die Fachklinik Sylt zu Rehabilitationsmaßnahmen

3. Welche Beratungsmöglichkeiten gibt es in Schleswig-Holstein für Eltern, ErzieherInnen und Lehrkräfte zu dieser Thematik?

Antwort:

Eltern werden in der Regel durch das Diabetesteam bzw. die behandelnden Ärztinnen und Ärzte darin geschult, wie die Diabeteserkrankung im Alltag zu behandeln ist. Ärztinnen und Ärzte können auch häusliche Krankenpflege z.B.

für die Dauer des Schulaufenthaltes verordnen und Eltern beraten, wie diese Leistung in Anspruch genommen werden kann.

Der Kinderdiabeteslotse beim UKSH Lübeck bietet neben stationären und ambulanten Leistungen Informationen zum Thema Haftungsverzicht in der Kita bei Diabetes Typ 1. Außerdem hält das UKSH ein breites Spektrum an Beratungsmöglichkeiten für Eltern, Kinder und Jugendliche vor.

Darüber hinaus können Fachkräfte bei Bedarf vom Förderverein der Mobilen Diabetesschulung Schleswig-Holstein (MDSH) beraten werden. Die jeweiligen Kreise und kreisfreien Städte u. a. mit den Ärztinnen und Ärzten der Kinder- und Jugendärztlichen Dienste des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor Ort können bei Bedarf Beratung bieten. Des Weiteren kann der Schulärztliche Dienst für Schülerinnen und Schüler unterstützend beraten.

Zudem bieten die Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) und der Deutschen Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) unterstützende Broschüren und Informationen für Fachkräfte, Kinder und Eltern an.

4. Welche Fortbildungsmöglichkeiten gibt es für ErzieherInnen und Lehrkräfte zu dieser Thematik? Welche Fortbildungspflichten gibt es für den Fall, dass ein Kind mit Diabetes neu in die Einrichtung kommt?

Antwort:

Seit 2016 wird jährlich für Leitungen und Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen flächendeckend eine Schulung zum Thema Diabetes vom Verein zur Förderung der MDSH (mobile Diabetesschulung Schleswig-Holstein) e.V. angeboten.

Die Diabetesberatungsstellen des UKSH sowie das IQSH bieten in Kooperation mit den vorgenannten Diabetesberatungsstellen vielfältige Fortbildungen für Eltern und Kinder bzw. Jugendliche an. Außerdem haben die Schulämter der Kreise und kreisfreien Städte im Auftrag des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein zur Beratung und Unterstützung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung (BUK) regionale Fachrichtungsbeauftragte für den Bereich Schule eingesetzt, die die Schülerinnen und Schüler, ihre Lehrkräfte und Eltern in Fragen der Betreuung von Kindern mit Diabetes unterstützen können. Dazu gehört insbesondere auch die Zusammenarbeit mit Ärzten und ärztlichen Diensten, die auch im Sinne einer Fortbildung auf die Erweiterung der Qualifikation der Lehrkräfte im Umgang mit an Diabetes erkrankten Kindern zielt.

5. Welche Hilfsmaterialien stehen zur Verfügung, um die anderen Kinder in der Einrichtung für das Thema Diabetes zu sensibilisieren?

Antwort:

Fachkräften stehen auf der Internetseite der Deutschen Diabetes Hilfe vielschichtige Informationen zur Betreuung von Kindern mit einer Diabeteserkrankung zur Verfügung. Hierzu zählt unter anderem eine Broschüre, die Fachkräfte dabei unterstützt, die Erkrankung in der Kindertageseinrichtung zu thematisieren.

Auf der Internetseite des MDSH werden Schulungsmaterialien (z. B. Schulungsbücher für Kinder und Eltern, CD's mit diabetesspezifischem Inhalt für Kinder und spezielle Lehrmittel für Vorschulkinder) genannt.

Wenn im Bereich Schule Diabetes fachbezogen oder anlassbezogen im Unterricht thematisiert werden soll, können Lehrkräfte aufzubereitendes Informationsmaterial von den Diabetesberatungsstellen des UKSH und der Arbeitsgemeinschaft für Pädiatrische Diabetologie (AGPD) e.V. beziehen.